



**Dr. Ulrich Nußbaum**

Staatssekretär

Frau  
Heike Hänsel  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Berlin, 4. Juni 2018

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Mai 2018  
Frage Nr. 368 und 369**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage Nr. 368**

**Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich stattgefundener Treffen und Gespräche, E-Mail-Kommunikation oder anderweitiger Kommunikation bezüglich der Genehmigung von Heckler & Koch – Waffenlieferungen an Mexiko, zwischen Mitgliedern des Bundessicherheitsrates einschließlich der Bundeskanzlerin einerseits und Mitgliedern des Deutschen Bundestages andererseits im Zeitraum 2009 bis 2013 (bitte ggf. einzeln auflisten) (<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/2.220/heckler-koch-drei-parteispenden-und-ein-brief-1.3988395-2>)?**

**Frage Nr. 369**

**Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich stattgefundener Treffen und Gespräche, E-Mail-Kommunikation oder anderweitiger Kommunikation bezüglich der Genehmigung von Heckler & Koch – Waffenlieferungen an Mexiko, zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium einschließlich des damaligen Ministers sowie Mitarbeitern des BAFA einerseits und Mitgliedern des Deutschen Bundestages andererseits im Zeitraum 2009 bis 2013 (bitte ggf. einzeln auflisten) (<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/2.220/heckler-koch-drei-parteispenden-und-ein-brief-1.3988395-2>)?**

Die Fragen Nr. 368 und Nr. 369 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab. Dies schließt auch die Kommunikation von Mitgliedern des Bundessicherheitsrates im Rahmen von Genehmigungsverfahren mit ein, die als Teil des Entscheidungsprozesses dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfällt. Die Sitzungen des Bundessicherheitsrates sind gemäß § 1 Absatz 2 Satz 4 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates vom 27. Januar 1959 in der Fassung vom 4. Juni 2014 (GO BSR) geheim. Dies betrifft insbesondere die Kommunikation seiner Mitglieder über Genehmigungsverfahren.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass sie über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen entscheidet. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“).

Mit freundlichen Grüßen

